2015.SR.000093 (15/322)

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Neues Jugendzentrum für junge Menschen des 21sten Jahrhunderts

Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt alle Menschen, welche Eigeninitiative sowie Verantwortungsbewusstsein zeigen und im Gegenzug hierfür ihren Freiraum einfordern. Es gilt deshalb, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Innenstadt von Bern ein Gefäss zu bieten, in welchem sie ihre Ideen und ihr Verständnis von kulturellem Zusammenleben eigenverantwortlich verwirklichen können. Auch soll es in diesem Gefäss Platz für ungezwungenes Zusammensein ohne Konsumpflicht geben. Die Gewährung dieser Freiheiten kann aber nur funktionieren, wenn die jungen Menschen auch bereit sind, ihren Teil der gesellschaftlichen Verantwortung wahrzunehmen

Das bisherige, selbsternannte "Jugend- und Kulturzentrum Reitschule" wird den oben erwähnten Ansprüchen in keiner Art und Weise gerecht. Die massgebenden Entscheidungsträger innerhalb der Reitschule sind kaum noch jugendlichen Alters, ideell in den 80er-Jahren stecken geblieben und ohne Interesse an einer minimalen gesellschaftlichen Verantwortung. Zudem werden die Entscheidungsorgane der erwähnten Institution offensichtlich von linksextremen Gruppierungen unterwandert. Fazit: Die Reitschule ist ein denkbar schlechtes Gefäss, um jungen, eigenverantwortlich handelnden Menschen Raum für die Realisierung ihrer Ideen zu geben. Es braucht deshalb ein komplett neues Kulturzentrum, frei von alternden "Junggebliebenen", frei von überholten Ideologien, frei von Extremisten jeglicher Couleur. Frei letzten Endes für die Schaffung neuer Ideen einer Jugend aus dem 21sten Jahrhundert.

Die Stadt soll sich deshalb zusammen mit interessierten Jugendlichen und Jugendorganisationen (z.B. Jugendparlament, Verein Gaskessel, Trägerschaft für die offene Jugendarbeit) um die Schaffung eines neuen Jugendzentrums bemühen. Dabei soll sich die Stadt auf die Unterstützung der Initialisierung sowie das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten beschränken. Inhalt, Umfang und Organisation von Veranstaltungen sollen zu 100 Prozent den Jugendlichen und jungen Erwachsenen obliegen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. Über Jugendparlament, Jugendorganisationen und Öffentlichkeitsarbeit nach interessierten Jugendlichen zu suchen, welche beim Aufbau eines entsprechenden Jugendzentrums mithelfen wollen (Häuser besetzen war gestern).
- Zusammen mit den interessierten Kreisen ein neues Jugendzentrum in der Innenstadt aufzubauen. Die Federführung liegt bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Rolle der Stadt beschränkt sich insbesondere auf folgende Aufgaben:
 - a. Liegenschaft/Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (eigene Liegenschaft oder Zumietung)
 - b. Vorgabe einiger weniger Rahmenbedingungen wie z.B. Rotation der Verantwortlichen (Zentrum soll nicht von alten "Junggebliebenen" geführt werden…), Einhaltung der branchenüblichen Sicherheitsbestimmungen
 - c. Support beim Einholen sämtlicher notwendiger Gewerbebewilligungen inkl. Überzeitbewilligungen inkl. Überzeitbewilligungen inkl.
 - d. Ev. Gewährung finanzieller Unterstützung im Rahmen eines Leistungsvertrages.
- 3. Das Jugendzentrum soll in der Innenstadt von Bern realisiert werden. Als mögliche Standorte sind insbesondere Räumlichkeiten inkl. Hof des PROGR (östliche, bisher wenig genutzte Seite) und die Nägeligasse 2 zu prüfen.

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Erni, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Mit der Motion wird gefordert, interessierte Jugendliche zu suchen, die in der Innenstadt ein Jugendzentrum betreiben, diesen einen Raum zur Verfügung zu stellen, Rahmenbedingungen zu formulieren und Unterstützung zu bieten. Dieser Forderung ist im Rahmen eines Leistungsvertragsverhältnisses nachzukommen. Die Zuständigkeit zum Abschluss und zur Aushandlung von Leistungsverträgen liegt beim Gemeinderat.

Da der Inhalt der vorliegenden Motion inhaltlich einen Bereich betrifft, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat anerkennt den Handlungsbedarf für attraktive Räume für Jugendliche in der Innenstadt. So hat er bereits bei der Präsentation des Berichts zum Nachtleben im September 2013 den bisherigen Standort der Sanitätspolizei an der damaligen Nägeligasse 2 (heute: Predigergasse 12, Zugang auf der Seite Schüttestrasse) als künftiges Jugendlokal vorgestellt. Auch dem Gemeinderat ist es dabei ein Anliegen, dass die Jugendlichen möglichst umfassend in die Gestaltung der Räume und des Programms einzubeziehen sind und die entsprechende Verantwortung auch selber tragen sollen.

Hingegen zeigt sich, dass das Zurverfügungstellen des Lokals an der Predigerasse 12 grosse Vorinvestitionen bedingt, und dies alleine aus Gründen der notwendigen Sicherheit und des Lärmschutzes. Eine diesbezügliche Kostenschätzung hat einen Investitionsbedarf von circa Fr. 1 215 000.00 bis Fr. 1 521 000.00 ergeben, und dies ohne jegliche Anpassungen der Innenausstattung oder Einbau von Gastro- oder Veranstaltungstechnik.

Derzeit hat sich eine Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener gefunden, welche sich für den künftigen Betrieb dieses Lokals engagieren wollen und zu diesem Zweck am 25. August 2015 den Verein "Nägeligasse" gegründet haben.

Zu Punkt 1:

Wie oben beschrieben hat sich eine solche Gruppe gefunden. Abhängig vom Fortschritt der Arbeiten soll diese Gruppe erweitert werden, um eine breite Partizipation sicherzustellen.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat Jugendamt, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern und die Orts- und Gewerbepolizei beauftragt, die Jugendlichen bei der Organisation zu unterstützen. Die schrittweise Übernahme von Verantwortung und Funktionen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahre) soll ermöglichen, dass diese die Funktionen einer Trägerschaft kennenlernen und vor einer Überforderung verschont bleiben. Ziel ist immer die weitestgehende Übernahme von Entscheiden und Verantwortung durch die jungen Vereinsmitglieder. Während der Projektierungsund Bauphase soll zwischen der Stadt und dem Verein eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen werden. Ein späterer Leistungsvertrag soll ähnlich wie beim Gaskessel sicherstellen, dass die genannten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat erachtet die Räumlichkeiten an der Predigergasse 12 als sehr gut geeignet für die Realisierung eines Jugendzentrums in der Innenstadt. Ein entsprechender Baukredit wird dem Stadtrat möglichst bald zum Beschluss unterbreitet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Bauprojekt ist mit einer einmaligen Investition von rund Fr. 1 500 000 zu rechnen, wobei auch ein Beitrag an die Innenausstattung, die Ausschank- und die Veranstaltungstechnik einzurechnen ist.

Die daraus entstehenden Mietfolgekosten sowie die finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Jugendzentrums durch den Verein schätzt der Gemeinderat derzeit auf Fr. 250 000.00 jährlich. Dieser Beitrag wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP für die Jahre ab 2017 aufzunehmen sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinien erheblich zu erklären.

Bern, 16. September 2015

Der Gemeinderat